



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 8. April 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-002](#)
Titel: **Beantwortung Postulat [2000/080](#) von Landrat Max Ritter vom 6. April 2000 betr. "Änderung Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz"**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/002

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Beantwortung Postulat [2000/080](#) von Landrat Max Ritter vom 6. April 2000 betr. "Änderung Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz"

Vom 08. April 2010

1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 01. März 2010. An der Beratung nahm Walter Niederberger vom Amt für Raumplanung teil.

2. Kommissionsberatung

2.1 Inhalt des Vorstosses

Der als Motion eingereichte und als Postulat überwiesene Vorstoss verlangt die ersatzlose Streichung der Beschwerdeberechtigung der Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) im Unterschutzstellungsverfahren, weil sich diese über Entscheidungen des Regierungsrates hinwegsetzen könne und zu unausgewogenen Beschlüssen käme. Begründet wird der Vorstoss mit den drei Beispielen Restaurant Rössli in Hölstein, Bohny-Haus in Zunzgen und Hotel Engel in Liestal, welche die Problematik des Unterschutzstellungsverfahrens aufzeigen sollen.

2.2 Beantwortung durch den Regierungsrat

Die Regierung sieht keinen Anlass für eine Abschaffung der Beschwerdeberechtigung. Bei keinem der drei aufgeführten Beispiele musste die DHK indes von ihrer Beschwerdeberechtigung Gebrauch machen. Grundsätzlich erfolgen Unterschutzstellungen nur mit Einverständnis von der Eigentümerschaft und der betroffenen Gemeinde. Die DHK untersucht Gesuche um Unterschutzstellung nach fachlichen, verbindlichen Kriterien und unterbreitet dem Regierungsrat Antrag. Entscheidet dieser nicht im Sinne des Antrags, dann hat die DHK die Möglichkeit, den Beschluss durch das Kantonsgericht überprüfen zu lassen, sie kann den Entscheid aber nicht selbst umstossen. Bisher gab es nur einen solchen Fall bei der ehemaligen Schmitte in Ziefen, wo das Gericht die fachliche Beurteilung der DHK stützte. Im Durchschnitt beantragt die DHK der Regierung pro Jahr zwei Gebäude oder Anlagen zur Unterschutzstellung, durchschnittlich ein Gesuch pro Jahr wird aus fachlichen Gründen von der DHK abgelehnt.

Für die weiteren Details zur Beantwortung wird auf die Vorlage verwiesen.

2.3 Erwägungen der Kommission

Aus Sicht der Kommission ist die Forderung des Postulats auf Prüfung und Berichterstattung erfüllt. Sie erachtet es als sehr wesentlich für die Akzeptanz des Verfahrens und zur Vermeidung von Missinterpretationen wie sie vorliegendem Vorstoss zugrunde lagen, dass in einer Unterschutzstellung stets die nötige Transparenz gewährleistet bleibt und das Einvernehmen zwischen Kanton, Gemeinde und Eigentümer unabdingbar ist.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2000/080](#) abzuschreiben.

Pratteln, 08. April 2010

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch